

**KOLLEKTIV-UNFALLVERSICHERUNG
FÜR KINDER
IM HORT**



Mein Kind
(Name des Kindes)

benötigt

Unfallversicherung
(jährlicher Betrag von zurzeit
€ 4,50 wird vorgeschrieben)

keine Unfallversicherung
(wird kein Betrag vorgeschrieben)

Indexanpassungen der Versicherung werden bei der jährlichen Vorschreibung berücksichtigt.

Bitte geben Sie dieses Formular bei der oben angeführten Sachbearbeiterin ab.

Die Anmeldung zur Unfallversicherung gilt für die ganze Dauer des **Hortbesuches** und kann für das laufende **Hortjahr** nur bis spätestens einen Monat vor der Vorschreibung (**spätestens bis 31. Oktober**) gekündigt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten und die personen-bezogenen Daten meines Kindes für gemeindeinterne Zwecke zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verwendet werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Kollektivunfallversicherung für Kinder im Hort

Die Marktgemeinde Pucking hat bei der

Oberösterreichischen Versicherung AG

4020 Linz, Gruberstraße 32

Tel. (zum Ortstarif) 057891-0

Tel. (vom Ausland) +43 57891-0

Telefax: 443(0)57891-71-566

Internet: www.keinesorgen.at

E-Mail: office@ooev.at

eine Unfallversicherung für Kinder in den Puckinger Kinderbetreuungseinrichtungen zu folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Dauernde Unfallinvalidität ab einem Invaliditätsgrad von 1% Progressive Leistung bis zu 500% der Grundversicherungssumme Maximale Leistung: 156.457,55	31.291,51
2. Unfalltod	3.129,15
3. Unfallkosten Bergungskosten, Rückholkosten, Heilkosten	834,44
4. Bergungskosten Transportkosten inkl. Hubschrauberbergung	2.086,10

Die maximale Leistung pro Schadensereignis ist mir EUR 2.000.000,00 begrenzt.

Prämienfrei mitversichert:

- Durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer- Meningoencephalitis bzw. Borreliose im Rahmen der vereinbarten einfachen Versicherungssumme für Dauerinvalidität, maximal jedoch 75.000,00
- Herzinfarkt und Schlaganfall als Unfallursache
- Erfrierungen nach Unfall
- Nahrungsmittelvergiftung
- Erstickungen durch unabsichtliches Verschlucken von Kleinteilen
- Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen